



Abo-Ticket

Bestellschein Änderung

Eingangsstempel der Geschäftsstelle

10/2018

Ich bestelle die unten näher bezeichnete **Jahreskarte** mit Gültigkeit ab **1. des Monats** _____ **20** _____.

Das Jahresabonnement kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande.

Abo-Nummer

Ich nutze das bestellte Ticket am häufigsten ...

von: Ortsteil
 Bahnhof

nach: Ortsteil
 Bahnhof

Ich wähle das folgende Abo-Ticket 2. Klasse oder 1. Klasse:

VHB-Abo-Ticket persönlich
 VHB-Abo-Ticket übertragbar

Abo-Ticket VHB/OSTWIND
 Abo-Ticket VHB/TUTicket

VHB-Zonen
(2, 3 oder
 alle Zonen)

1 2
 3/33 4
 5

OSTWIND-Zonen (max. 9 Zonen)

210 211 212 213 214 226 227
 228 229 230 231 255 256 257
 810 820/821 830 833 835 837
 838 840 845 847 848 915 916
 917 918 919 920 921 922 923
 924 925 953 954 958 959

TUTicket-Zonen
(2, 3 oder
 alle Zonen)

11 12
 13 14
 15 16
 17 18

VHB-Senioren-Ticket ab 65 Jahren, persönlich, alle VHB-Zonen, 2. Klasse

Herr Frau
 Firma

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Ortsteil

Telefon

E-Mail

SEPA-Lastschrift-Mandat – Gläubiger-Identifikationsnummer der VHB GmbH: DE56ZZZ00000142909. Ich ermächtige die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH widerruflich, den monatlichen Tarifpreis sowie weitere mögliche Forderungen aus dem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

Geldinstitut (falls außerhalb Deutschlands, zusätzlich BIC angeben)

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls vom Besteller abweichend)

Anschrift

Dieses Mandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches des Tickets oder bei Tarifänderungen ein. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Die geltenden Tarif- und Beförderungsbestimmungen erkenne ich an. (Auf der Rückseite finden Sie einen Auszug aus den VHB-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen samt ergänzender Hinweise. Die vollständige Fassung finden Sie im Internet unter vhb-info.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch bei der VHB-Geschäftsstelle.)

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die VHB GmbH meine persönlichen Angaben auf Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zur Aufteilung der Fahrkarteneinnahmen speichert und verarbeitet. Meine Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte oder weisungsabhängige Auftragsverarbeiter erfolgt nicht, es sei denn, dass diese obigen Zwecken zuzuordnen sind. Die auf der Blattrückseite aufgeführten Hinweise zum Datenschutz, insbesondere meine Betroffenenrechte, habe ich zur Kenntnis genommen.

Kündigung Hiermit kündige ich das Jahresabonnement und hebe die erteilte Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum

Ablauf des Monats _____ **20** _____ auf. Die Jahreskarte übersende ich bis zum 5. des folgenden Monats oder gebe sie an die Geschäftsstelle des VHB zurück. Gleichzeitig ermächtige ich Sie, ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Besteller/-in (falls unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Besteller abweichend)

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)
Geschäftsstelle – Abo-Ticket –, Eisenbahnstraße 3, 78315 Radolfzell
Telefon 07732 82399-0, Fax 07732 82399-29, info@vhb-info.de

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlicher: Die VHB GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Datenerhebung: Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (Art. 6, Abs. 1 b, DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, Inkasso (derzeit: Zyklus Inkasso Deutschland GmbH, Kimplerstr. 294, 47807 Krefeld), Postversand und ggf. Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden (Art. 6, Abs. 1 f, DSGVO). Um den Verkehrsunternehmen die Fahrkarteneinnahmen zuschneiden zu können, verwenden wir Ihre Angaben zu Start und Ziel ohne Personenbezug (Art. 6, Abs. 1 c & f, DSGVO). Bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr werden alternativ die Schule sowie der Wohnort herangezogen. Die VHB-Geschäftsstelle ist berechtigt, die Bezugsberechtigung mit der Schule abzuklären. Beim VHB-Job-Ticket kommt es zwecks Berechnung des geldwerten Vorteils sowie zur Prüfung der Nutzungsberechtigung zum Datenaustausch zwischen VHB GmbH und Arbeitgeber.

Datenempfänger: Den Verkehrsunternehmen im VHB können die auf dem Ticket aufgedruckten Daten samt Name und Wohnort des Fahrkarteninhabers in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei Ticketverlust). Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass diese zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich sind (z.B. Inkasso). Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter oder ein an der Vertragsdurchführung und Vertragserfüllung Beteiligter (z.B. IT-Dienstleister).

Betroffenenrechte: 1. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind (Art. 15, DSGVO). 2. Sie können u.a. Berichtigung (Art. 16, DSGVO) und Löschung (Art. 17, DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist. 3. Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde (Art. 77, DSGVO). Für die VHB GmbH ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, zuständig (Adresse: Königstraße 10A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de). 4. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20, Art. 1, DSGVO). 5. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7, Abs. 3, DSGVO). **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr. Es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen** (Art. 21, Abs. 1, DSGVO).

Löschung: Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind (Art. 17, DSGVO). Eine Löschung ist nicht möglich, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten (§ 35, BDSG neu).

Kontakt Datenschutzbeauftragter der VHB GmbH: datenschutz@vhb-info.de

Auszug und Hinweise zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB): Jahresabonnement

Das VHB Jahresabonnement wird für ÖPNV-Verbindungen (Busse und Züge des Nahverkehrs) innerhalb der Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee ausgegeben und gilt im gesamten Gebiet des Landkreises Konstanz (ausschließlich Netztickets). Das Kombi-Ticket VHB/TUTicket ist eine gemeinsame Fahrkarte des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) und des Verkehrsverbundes Tuttlingen. Das Kombi-Ticket VHB/OTV ist eine gemeinsame Fahrkarte des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) und des Tarifverbundes OSTWIND (OTV).

Es kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den

monatlichen Einzugsbetrag auf dem in dem aktuellen SEPA-Lastschrift-Mandat angegebenen Konto bereitzuhalten. Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 15. des Monats oder zum nachfolgenden Bankarbeitstag.

Das Jahresabonnement gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Wird das Jahresabonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 Monate. Das VHB-Jahresabonnement ist als übertragbare, sowie als persönliche Karte erhältlich. Kombi-Tickets sowie VHB-Job-Tickets sind jedoch nur als persönliche Karten erhältlich.

Das Jahresabonnement beginnt jeweils nur am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift muss zum 10. des Vormonats bei einem Mitgliedsunternehmen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) vorliegen. Dies gilt für Änderungen entsprechend. Das Jahresabonnement kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt, kann das Jahresabonnement von der Geschäftsstelle des VHB mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren sind im Falle eines nicht gewährleisteten Einzugs vom Kunden zu entrichten. Das Jahresabonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. **Wird das Jahresabonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist.** Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Verbundgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Die Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Bei Kündigung des Jahresabonnements und bei Änderungen (z.B. Geltungsbereich) wird das Jahresabonnement ungültig und ist bis zum 5. des Nachmonats zurückzugeben. Solange das Jahresabonnement nicht zurückgegeben wird, ist weiterhin der bisherige Monatsbetrag zu zahlen. Für Änderungen wird ein Entgelt (laut Preistafel) erhoben. (Ausnahme: beim Kauf eines höherwertigen Jahresabonnements).

Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Beförderungstarife des Tarifverbundes. Der Preis des Jahresabonnements beträgt 10/12 des Preises für Monatskarten (laut Preistafel). Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

Folgende Regelungen gelten nur in den VHB-Zonen, jedoch nicht für das VHB-Senioren-Ticket: Das VHB-Jahresabonnement berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen außerdem zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und 1 Hund. Bei Vorlage des Landesfamilienpasses sind alle dort eingetragenen Kinder – unabhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder – an den genannten Tagen zur kostenlosen Mitfahrt berechtigt.

Für abhanden gekommene persönliche Jahresabonnements wird gegen Entgelt (lt. Preistafel) ein persönliches Ersatz-Jahresabonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene persönliche und übertragbare Jahresabonnements sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Geschäftsstelle der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) in Radolfzell, Eisenbahnstr. 3, zurückzugeben. **Übertragbare Jahresabonnements werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.**

Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Tarifzonen (Flächenzonen) eingeteilt. Die Kennzeichnung erfolgt durch Tarifzonennummern. Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der bei der Fahrt berührten Tarifzonen. Gibt es mehrere Fahrtmöglichkeiten, wird der tatsächlich benutzte Weg zur Fahrpreisberechnung herangezogen.

Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, das für die benutzte Linie auf dem jeweils befahrenen Streckenabschnitt die Genehmigung hat bzw. mit der Verkehrsleistung beauftragt ist. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.